

# Gemeinsames Positionspapier der Stadt Ahlen und des Vereins Alter und Soziales e.V.

## Wohnen im Alter mit Gemeinschaft und Sicherheit

Fortschreibung - August 2019

**STADT**AHLEN

### Der Bürgermeister

Fachbereich für  
Jugend, Soziales und Integration  
Leitstelle Älter werden in Ahlen  
Fon 0 23 82 - 59 467  
Westenmauer 10  
59227 Ahlen  
[www.senioren-ahlen.de](http://www.senioren-ahlen.de)

  
**Alter & Soziales**<sub>e.V.</sub>

### Alter und Soziales e. V.

Die Geschäftsführung  
Fon 0 23 82 - 9409970  
[info@alter-und-soziales.de](mailto:info@alter-und-soziales.de)  
Wilhelmstraße 5  
59227 Ahlen  
[www.alter-und-soziales.de](http://www.alter-und-soziales.de)

<b>1</b>	<b>Rückblick und Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1	Seniorenpolitische Ausgangslage	3
1.2	Grundlegende Positionen im Verein Alter und Soziales e.V. und der Stadt Ahlen	3
1.3	Konzeptentwicklung und Umsetzung seit 1999	5
1.4	Wohnangebote Bestand 2012	5
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen im Wandel</b>	<b>6</b>
2.1	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW	6
2.2	Pflegestärkungsgesetz II	6
<b>3</b>	<b>Gestaltung – Möglichkeiten und Grenzen</b>	<b>7</b>
3.1	Steuerungsmöglichkeit der Stadt Ahlen	7
3.2	Entwicklung von Wohnangeboten	8
3.3	<i>Zwischenfazit</i>	9
<b>4</b>	<b>Entwicklung in Ahlen</b>	<b>10</b>
4.1	Bevölkerungsentwicklung	10
4.2	Entwicklungsprognose zur Pflegebedürftigkeit	10
4.3	Interkulturelle Öffnung	13
<b>5</b>	<b>Umsetzung des Handlungskonzeptes – aktueller Sachstand</b>	<b>13</b>
5.1	Stationärer Sektor	13
5.1.1	<i>Zwischenfazit</i>	15
5.2	Ambulanter Sektor und teilstationärer Sektor	15
5.2.1	<i>Ambulante Dienste</i>	15
5.2.2	<i>Zwischenfazit Ambulante Dienste</i>	15
5.2.3	<i>Tagespflege</i>	16
5.2.4	<i>Zwischenfazit Tagespflege</i>	17
5.2.5	<i>Ambulant betreute Wohngruppen</i>	17
5.2.6	<i>Zwischenfazit</i>	19
5.3	Betreutes Wohnen	20
5.3.1	<i>Zwischenfazit</i>	21
5.4	Barrierefreies bzw. barrierearmes Wohnen	21
<b>6</b>	<b>Fazit und Empfehlung</b>	<b>22</b>

# 1 Rückblick und Ausgangslage

## 1.1 Seniorenpolitische Ausgangslage

Das Leitbild der Stadt Ahlen für die Weiterentwicklung der pflegerischen und sozialen Infrastruktur für ältere Menschen orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der BürgerInnen. Befragungen älterer Menschen in Ahlen ergaben ein klares Bild:

- In Gemeinschaft und im eigenen Stadtteil leben und für andere nützlich sein, Neues lernen, sich persönlich weiterentwickeln und Glück erleben.
- Das eigene Leben selbstbestimmt gestalten und auch wenn einmal Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit eintritt, die eigene Selbstständigkeit soweit wie möglich erhalten.
- Das Gefühl von Sicherheit erleben, von Geborgenheit im eigenen Zuhause, eine ausreichende materielle Grundlage, gesundheitliche Versorgung, soziales Leben und Einkaufsmöglichkeiten im nahen Umfeld.

In der Pflegepolitik der Stadt Ahlen wird der Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent umgesetzt. Um das Versorgungssystem in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der Bildungs-, Pflege- und Gesundheitsarbeit bedarfsgerecht entwickeln zu können, wurde bereits 1992 der Verein Alter und Soziales e.V. gegründet, dem u. a. alle Wohlfahrtsverbände und das örtliche Krankenhaus angehören. In diesem Forum werden Anregungen aus der Praxis in die kommunale Sozialplanung aufgenommen, Versorgungslücken identifiziert und geschlossen. Ziel der Vernetzung und Zusammenarbeit ist es – mit Blick auf Hilfe- und Pflegebedürftige und deren Angehörige – für Versorgungsgerechtigkeit und Versorgungssicherheit zu sorgen.

## 1.2 Grundlegende Positionen im Verein Alter und Soziales e.V. und der Stadt Ahlen

Nachdem in den ersten Jahren der Ausbau der ambulanten Versorgung im Vordergrund stand, verfasste der Verein im Jahr 2005 ein Positionspapier, um die behutsame Entwicklung im stationären Bereich anzuregen. Mit dem Verein Alter und Soziales e.V. wurde 2012 von der Stadt Ahlen das Konzept „Wohnen im Alter in Gemeinschaft und Sicherheit“ entwickelt und abgestimmt, das seitdem umgesetzt wird.

Die Seniorenarbeit der Stadt Ahlen und des Vereins Alter und Soziales e.V. basiert auf folgenden Grundpositionen:

- **ambulant vor stationär**  
Das pflegepolitische Postulat „ambulant vor stationär“ wird durch zahlreiche Dienste und Angebote umgesetzt, die in unterschiedlicher Art und Weise daran mitwirken. Der Verein Alter und Soziales e.V. und die Stadt Ahlen haben sich zum Ziel gesetzt die Lücke zwischen barrierefreiem und betreutem Wohnen einerseits und stationärem Wohnen andererseits mit alternativen Wohn- und Pflegeangeboten zu schließen. Hoher Bedarf wird gesehen bei preiswertem barrierefreiem Wohnraum.
- **Quartiers- und Gemeinwesenbezug**  
In den Stadtteilen sind Quartierszentren entstanden, die mehrere Wohn-, Beratungs- und Versorgungsangebote anbieten. Die Menschen sollen auch mit zunehmendem Hilfebedarf in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und einen Zugang zu den erforderlichen Hilfsangeboten erhalten.
- **NutzerInnen- statt Angebotsorientierung**  
Die NutzerInnen der vielfältigen Dienstleistungen in Ahlen sind Subjekte des Geschehens und nicht Objekte von Maßnahmen. Ausgehend von deren Wünschen und Bedürfnissen dienen die Dienstleistungen den BürgerInnen. Umgekehrt haben sich die BürgerInnen bei der Inanspruchnahme nicht nach den Interessen der Dienste zu richten. Die Ausrichtung der Dienste unterstreicht den Aspekt der "Hilfe zur Selbsthilfe". Nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt zuerst der Einsatz von Ressourcen der NutzerInnen selbst, dann der ihres sozialen Umfeldes und erst dann ergänzend und unterstützend der Einsatz ehrenamtlicher und professioneller Leistungen. Vor diesem Hintergrund hat der alte Mensch einen Anspruch auf Versorgungssicherheit und Versorgungsgerechtigkeit.
- **Beteiligung**  
Der Prozess zur Bildung von Wohnprojekten und Quartierszentren wird partizipativ gestaltet. Die enge Kooperation zwischen den AkteurInnen des Versorgungssystems, des Vereins Alter und Soziales, der Stadtentwicklungs-, Bauleit- und Sozialplanung sowie der Einbezug der Politik und der BürgerInnen selbst ist Voraussetzung. Weiterhin werden die stationären AnbieterInnen im Rahmen von regelmäßigen Reflexionsgesprächen sowie im Arbeitskreis Pflege einbezogen. Die

Wohnprojekte und Quartierszentren werden im Ausschuss für Soziales, Familie, Frauen und SeniorenInnen der Stadt Ahlen vorgestellt und diskutiert. Richtungsgebende Grundlagenkonzepte werden im Ausschuss für Soziales und im Verein beschlossen.

### **1.3 Konzeptentwicklung und Umsetzung seit 1999**

Bereits 1999 und in der Fortschreibung 2004 wurden „Integrierte Handlungskonzepte zur Absicherung und Verbesserung der Lebenssituation älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ aufgestellt. Zur Umsetzung eines differenzierten Wohnangebotes für Menschen mit Hilfe- oder Pflegebedarf wurde im Laufe des Jahres 2011 in einem umfangreichen Beteiligungsprozess das Konzept „Wohnen in Gemeinschaft und Sicherheit“ aufgestellt und anschließend sukzessive umgesetzt. Ziel des Konzepts ist die Entwicklung quartiersnaher Versorgung, die Wohn- und Pflegealternativen bietet.

Die Errichtung weiterer großer Pflegeeinrichtungen wurde durch intensive Beratung der InvestorInnen, ArchitektInnen und BetreiberInnen und mittels der Bauplanung vermieden. Handlungsbedarf wurde gesehen in dem Ausbau von Betreutem Wohnen und der Errichtung von Pflegewohngemeinschaften. Es sollten zudem Quartierszentren entstehen, die auch stationäre Bestandteile enthalten können.

Mit dem vorliegenden aktualisierten Konzept werden die derzeitige Situation vorgestellt und wiederum die Ziele und Anforderungen an die weitere Arbeit überarbeitet. Dieses zyklische Planungsverfahren dient der Überprüfung von Maßnahmenentwicklung und Zielerreichung im Hinblick auf den Bedarf.

### **1.4 Wohnangebote Bestand 2012**

Die Wohnangebote für Menschen mit zunehmendem Hilfe- und/ oder Pflegebedarf waren im Jahr 2012 in Ahlen noch nicht bedarfsgerecht. Es gab drei stationäre Einrichtungen mit 358 Plätzen, Betreutes Wohnen mit 58 Plätzen und zunehmend barrierefreies Wohnen, aber keine ambulanten Wohnformen für pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Betreuungsbedarf bei eingeschränkter Alltagskompetenz.

## **2 Gesetzliche Grundlagen im Wandel**

Mit dem Landespflegegesetz war es bis 2003 möglich, bei Vorliegen einer positiven Bedarfsbestätigung die öffentliche Subventionierung des Baus von Pflegeheimen (stationäre Pflege) sowie von solitären Kurzzeitpflegen und Tagespflegen (teilstationäre Pflege) mit Investitionskostenzuschüssen zu beantragen. Für neue Maßnahmen musste der Sozialhilfeträger eine Bedarfsbestätigung ausstellen.

Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes 2003 wurde die Förderung bei Neubauten von stationären Pflegeeinrichtungen umgestellt und die kommunale Bedarfsbestätigung aufgehoben, sodass die Entwicklung der stationären Pflege seitdem allein den Regularien des Marktes unterliegt. Die BetreiberInnen von Pflegeeinrichtungen konnten eine sogenannte Abstimmungsbescheinigung beantragen. Diese Bescheinigung ermöglichte die Beantragung einer Investitionskostenförderung in Form eines bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses (Pflegetwohngeld) beim Sozialhilfeträger.

### **2.1 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW**

Mit dem 16.10.2014 trat das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW - in Kraft. Die Einflussnahme der Kommunen bzgl. des Neubaus vollstationärer Einrichtungen wurde wieder gestärkt und der Blick auf die Gesamtentwicklung, auch außerhalb der Pflege, gefordert. Das Wohnquartier, d.h. die direkte Wohnumgebung, soll so ertüchtigt werden, dass inklusives Wohnen und Leben für alle möglich ist.

Das APG NRW verfolgt als Ziel eine leistungsfähige und nachhaltige Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige. Dies soll durch die Förderung der Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativer Wohnformen sichergestellt werden. Das Selbstbestimmungsrecht älterer und pflegebedürftiger Menschen in jeder Lebensphase muss beachtet werden.

### **2.2 Pflegestärkungsgesetz II**

Das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) ist stufenweise am 01.01.2016 (Art. I) und am 01.01.2017 (Art. II, neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

und neues Begutachtungsassessment, <http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/>) in Kraft getreten. Wie bereits im Pflegestärkungsgesetz I (PSG I) sollte die ambulante Versorgung finanziell weiter gestärkt werden.

Ziel war und ist es, den Menschen mit eingeschränkten Alltagsfähigkeiten mit Einführung des PSG II eine Leistungsverbesserung zukommen zu lassen.

Durch die Neudefinition des Begriffes „Pflegebedürftigkeit“ und der Einführung der fünf Pflegegrade werden nun auch Menschen mit geistigen und seelischen Einschränkungen als pflegebedürftig eingestuft. Beispielsweise profitieren vor allem Menschen mit einer demenziellen Erkrankung von dieser Änderung, da sie nun bei der Begutachtung in gleicherweise behandelt werden wie Menschen mit einer rein körperlichen Benachteiligung. Dementsprechend können höhere Zuschüsse beansprucht werden und eine vollstationäre Versorgung ist, sofern gewünscht, eher realisierbar.

### **3 Gestaltung – Möglichkeiten und Grenzen**

#### **3.1 Steuerungsmöglichkeit der Stadt Ahlen**

Die Rolle der Stadt Ahlen besteht - gesetzlich gesehen - darin, den Markt zu beobachten und InvestorInnen bzw. BetreiberInnen zu beraten, um das o.g. Konzept weiter zu verwirklichen. Es gibt seitens der Sozialplanung der Stadt allerdings keine rechtlichen Möglichkeiten, um neue Vorhaben zuzulassen oder zu verhindern. Das unternehmerische Risiko liegt bei InvestorInnen bzw. BetreiberInnen.

Die Stadt Ahlen ist Mitglied der Konferenz Alter und Pflege des Kreises Warendorf, welche zur Umsetzung der Aufgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) eingerichtet wurde. U.a. werden Bauvorhaben in der Konferenz Alter und Pflege beraten. Da der Kreis Warendorf noch nicht über ein Steuerungsinstrument in Form einer verbindlichen Bedarfsplanung verfügt, führen Investoren ihre Planungen auf eigenes Risiko durch.

Die Stadt Ahlen hat in den vergangenen Jahren die im Handlungskonzept benannten konkrete Ziele verfolgt und durch die enge Kooperation zwischen der Bauverwaltung und der Sozialplanung in begrenztem Umfang steuern können. Auch die enge Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf und dem Verein Alter & Soziales e.V. führte

dazu, dass gewünschte Entwicklungen stattfanden und unerwünschte Projekte vermieden wurden.

Die Stadt Ahlen verfolgt vor diesem Hintergrund grundsätzlich die Ziele

- Ausbau von Wohnangeboten „ambulant vor stationär“
- bedarfsgerechte, quartiersnahe Angebote mit Wahlmöglichkeiten für die Zielgruppe.
- 

### **3.2 Entwicklung von Wohnangeboten**

In Ahlen ging die Umsetzung der ambulanten Wohnangebote anfangs eher verhalten voran. Die Leitstelle lud die Ahlener Pflegeanbieter zu Exkursionen zu vorbildlichen Wohnprojekten und zu Infoveranstaltungen ein. Mittlerweile haben sich jedoch mehrere BetreiberInnen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten auf den Weg gemacht. Einige langwierige Planungen wurden von anderen zeitlich überholt, d.h. Projekte wurden in unterschiedlichen Geschwindigkeiten umgesetzt. Unter Punkt 5 werden die verschiedenen Wohnformen und -vorhaben dargestellt.

#### **Entwicklung des stationären Sektors 1994 bis 2019**

Nachdem im Jahr 1994 die Einrichtungen Elisabeth-Tombrock-Haus und Hugo-Stoffers-Zentrum mit insgesamt 278 Pflegeplätzen entstanden sind, wurden zunächst 14 Jahre keine Altenpflegeeinrichtung mehr gebaut. Erst 2008 entstanden mit dem Betreuungszentrum Gezeitenland 80 weitere Plätze. 2015 wurde das Seniorenzentrum Drüke Möhne in Vorhelm mit 27 Plätzen eröffnet. Das Hugo-Stoffers Zentrum baute bis 2019 wiederum 4 Plätze ab. 2016 waren 90 zusätzliche Plätze an den Standorten Warendorfer Straße (Ursprünglich Erweiterung Gezeitenland) und im Herbrand am Domizil in Planung. Davon wurden 2017 schließlich 45 Plätze im Herbrand am Domizil realisiert. Darüber hinaus bestehen 40 Wohnplätze für Menschen mit Behinderung und hohem Pflegebedarf im Wohnheim St. Vinzenz am Stadtpark. Diese wurden bisher nicht in der Statistik aufgeführt.

Insgesamt verfügt Ahlen aktuell über 466 Plätze im stationären Sektor<sup>1</sup>. (Siehe Tabelle S. 13)

Seit 2005 konnten rd. 20 Großprojekte<sup>2</sup> im stationären Sektor durch Gespräche abgewendet werden. Diese waren unerwünscht, da sie eine stadtteilnahe Angebotsentwicklung verhindert hätten.

Turnusmäßig finden persönliche Reflexionsgespräche durch die Leitstelle „Älter werden in Ahlen“ mit allen BetreiberInnen von Einrichtungen, aktuell zwischen Februar und Juni 2019, statt. Diese dienen zur Erläuterung der Gesamtsituation sowie der Klärung neuer Konzepte. Darüber hinaus werden Hinweise auf weitere Entwicklungen bzw. die entstehende Wettbewerbssituation gegeben und Einschätzung der Entwicklung durch die BetreiberInnen abgefragt. Diese Gespräche dienen der Transparenz. Alle AkteurInnen werden darüber informiert, wie sich der Markt entwickelt und wie sie ggf. darauf reagieren können.

### 3.3 Zwischenfazit

Um das Postulat „ambulant vor stationär“ konsequent umzusetzen, wurde in Ahlen über Jahre nicht nur der ambulante Sektor stark ausgebaut, sondern auch die Entwicklung des Wohnangebotes für Pflegebedürftige in Richtung kleiner, quartiersorientierter Einrichtungen forciert. Nach einer langen Phase der Stagnation wurde 2011 mit dem Handlungskonzept „Wohnen in Gemeinschaft und Sicherheit“ die Ausbildung von Wohnalternativen für Menschen mit Hilfe und Pflegebedarf angeregt. Seit 2016 haben sich mehrere InvestorInnen und BetreiberInnen auf den Weg gemacht, sodass in der Folge ein umfangliches Angebot in den verschiedenen Stadt- und Ortsteilen in Ahlen entstanden ist.

Das erweiterte Angebot führt dazu, dass mehr Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt für ältere Menschen, insbesondere mit Hilfe- und Pflegebedarf entsteht. Nachdem in den letzten acht Jahren verschiedene Projekte entwickelt wurden, die nun zur Umsetzung kommen, wird die Stadt Ahlen weiteren Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglich-

---

<sup>1</sup> Stadtscharfe Auswertung der Belegungsabfrage (Stichtag 15.07.2019) für die Stadt Ahlen durch den Kreis Warendorf: von 466 waren 450 Plätze belegt, das entspricht einer Belegungsquote von 97%. Die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze waren zum Stichtag zu 60 % belegt, 40 % werden vollstationär genutzt.

<sup>2</sup> Sozialplanung Stadt Ahlen; Großprojekte werden verstanden als stationäre Einrichtungen mit 80 Pflegeplätzen

keiten entgegnetreten, um die nunmehr vorhandenen und entstehenden Angebote bei der Etablierung und Profilierung am Markt zu unterstützen.

## 4 Entwicklung in Ahlen

### 4.1 Bevölkerungsentwicklung

Ahlen ist eine Stadt mit **54.033** EinwohnerInnen. Rund 21% der Menschen sind älter als 65 Jahre.

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung in Ahlen seit 2005, so ist festzustellen, dass der Anteil der über 80 Jährigen zwischen den Jahren 2005 bis 2015 um 25,7% gestiegen ist. Laut Prognose des IT NRW (Landesbetrieb Information und Technik) wird der Wert zwischen 2015 bis 2030 um weitere 22,6% ansteigen.

**Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in Ahlen**

	2005	2015		2019 (54.033 Gesamt)		2030 (50.629 Gesamt) <sup>3</sup>	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Über 65 J.	10.478	10.932	+ 4,3%	11.484 <sup>4</sup>	+4,8%	13.974 <sup>5</sup>	+21,7%
Über 80 J.	2.324	2.920	+ 25,7 %	3.486 <sup>6</sup>	+19,4%	4.202 <sup>7</sup>	+22,6%

Quelle: IT NRW und Demografiebericht Bertelsmann Stiftung (2016)

### 4.2 Entwicklungsprognose zur Pflegebedürftigkeit

Laut des statistischen Bundesamtes soll die Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland von 2015 mit 2.860.000 Personen im Jahr 2030 um 26,6 % auf 3.621.000 Personen ansteigen. Ausgehend von 2.016.000 Pflegebedürftigen im Jahr 1999, ist somit ein Anstieg um 79,6 %<sup>8</sup> erfolgt.

<sup>3</sup> Laut Demografiebericht der Bertelsmann Stiftung (2016) wird bis 2030 eine Bevölkerungsabnahme von 6,3%, auf 50.629 (Erstwohnsitz Ahlen), angenommen.

<sup>4</sup> 21,3 % Anteil Gesamtbevölkerung.

<sup>5</sup> 27,6% Anteil Gesamtbevölkerung.

<sup>6</sup> 5,4% Anteil Gesamtbevölkerung.

<sup>7</sup> 8,3% Anteil Gesamtbevölkerung.

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt; Berechnungen BiB 2017/demografie-portal.de

Im Dezember 2017 gab es in NRW 769.100 pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI), 20,5% mehr als die 638.100 pflegebedürftigen Menschen in 2015. Dieser Anstieg lässt sich in großen Teilen auf das seit Anfang 2017 geltende neue Begutachtungsverfahren in der Pflegeversicherung zurückführen. Hier wird der Grad der Selbständigkeit eines Menschen als Maßstab für das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit eingesetzt. Der Anteil der NRW-Einwohner/innen mit Anspruch auf Pflegeleistungen war Ende 2017 mit 4,3% höher als zwei Jahre zuvor (2015: 3,6%).<sup>9</sup>

Alter und Pflegebedürftigkeit sind zwar nicht gleichzusetzen, allerdings besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen Hochaltrigkeit und der Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden.

Berechnungen auf der Grundlage eines Rechenmodells des statistischen Landesamtes ergeben folgendes Bild: Veränderungen in der demographischen Zusammensetzung der EinwohnerInnen lassen sich auf eine Zunahme der Altersgruppe 60plus um 20 Prozent bis in das Jahr 2030 beziffern.

Zur Berechnung von Bedarfsanhaltswerten wird ein Anteil von 5 Prozent der Altersgruppe 65plus mit einem Anteil von 20 Prozent der Altersgruppe 80plus verglichen. Diese Berechnung bezieht die Annahme mit ein, dass immer weniger Menschen zu Hause gepflegt werden können, weil immer mehr Menschen in Singlehaushalten wohnen. Nicht berücksichtigt wird der Anstieg Pflegebedürftiger durch eine steigende Anzahl von Menschen mit Demenz.

---

<sup>9</sup> Pressemitteilung Ministerium Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2018.

## **Bedarfsermittlung Pflegeplätze in Ahlen**

<b>Altersgruppe</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030 Prognose</b>
<b>65 plus</b>	10.932	11.484	13.974
<b>5%</b>	547	574	699
<b>Vorhandene Stationäre Plätze in Ahlen</b>	425	(466) <sup>10</sup>	466
<b>Differenz</b>	122 (28,7 %)	108 (23,1 %)	233 (50,0 %)
<b>80 plus</b>	2.920	3.486	4.202
<b>20%</b>	584	697	840
<b>Vorhandene Stationäre Plätze in Ahlen</b>	425	466	466
<b>Differenz</b>	159 (37,4%)	231 (49,6%)	374 (80,3 %)

Quelle: eigene Hochrechnung in Anlehnung an IT-NRW 2017

Im Jahr **2015** standen in Ahlen **425 stationäre Pflegeplätze** zur Verfügung. Bis zum Jahr 2019 hat sich die Anzahl der stationären Pflegeplätze um 41 auf 466 erhöht.

Vergleicht man die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze mit der Hochrechnung, so ergibt sich bei der Gruppe 65plus eine Differenz von 108 Plätzen (23,1%); bei der Gruppe 80plus eine Differenz von 231 Plätzen (49,6%).

Durch den Ausbau des ambulanten Sektors hat sich diese Versorgungslücke jedoch verringert bzw. konnte geschlossen werden.

<sup>10</sup> Für das Jahr 2020 wurden die vorhandenen Plätze aus der Befragung 2019 eingesetzt (Stand August 2019)

### 4.3 Interkulturelle Öffnung

Das Leben Älterer mit Migrationshintergrund ist oftmals von Altersarmut und schon früh einsetzenden gesundheitlichen Einschränkungen geprägt. Personen mit Migrationshintergrund werden mit ca. 62,1 Jahren durchschnittlich zehn Jahre früher pflegebedürftig als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund mit durchschnittlich 72,7 Jahren. Die Gründe für die im Vergleich früh einsetzende Pflegebedürftigkeit unter Migranten wird wissenschaftlich vor allem in den psychosozialen Belastungen von Migrationsverläufen und den gesundheitsbelastenden Arbeitsbedingungen gesehen, denen insbesondere angeworbene Arbeitsmigranten und ihre Angehörigen ausgesetzt waren oder auch noch sind.

Viele Angehörige suchen ganz gezielt nach Einrichtungen, die eine Pflege und Betreuung in der jeweiligen Muttersprache des Pflegebedürftigen ermöglichen.<sup>11</sup>

Da es keinen Expertenstandard gibt, der Empfehlungen zur kultursensiblen Pflege vereinheitlicht, bedeutet dies große Gestaltungsspielräume bei der Ausgestaltung des interkulturellen Öffnungsprozesses. Die Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, passgenaue Maßnahmen anzubieten.

Durch die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, indem dort z.B. für die Zielgruppen spezifische Angebote entwickelt werden und interkulturelle Begegnungen und Veranstaltungen angeboten werden, wird ein erster Zugang zur Zielgruppe geschaffen. Die Quartiersprojekte der Stadt Ahlen konnten hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Der Ausbau der kultursensiblen Öffnung ins Wohnquartier muss fortgeführt und ausgeweitet werden.

## 5 Umsetzung des Handlungskonzeptes – aktueller Sachstand

### 5.1 Stationärer Sektor

Zahlreiche auswärtige Unternehmen, die Residenzen und Heime in Ahlen bauen wollten, wurden in den letzten Jahren durch Beratung und mittels des Baurechtes abgewiesen: 20 Vorhaben, die jeweils

---

<sup>11</sup> Die Beauftragte für Integration und Migration / ehemalige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Hrsg.) (2014): Interkulturelle Altenhilfe in Berlin. Empfehlungen für eine kultursensible Pflege älterer Migrantinnen und Migranten.

mindestens 80 Betten vorsahen. Damit ist der Markt für kleinere, wohnortnahe Einrichtungen erhalten geblieben.

Im Konzept von 2011 wurde eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des stationären Sektors vorgesehen; die Begründung hierfür wurde in dem Abbau der Doppelzimmer in den vorhandenen großen Einrichtungen, in der quantitativen Zunahme der Zielgruppe und in der erforderlichen Angebotsergänzung bestehender ambulanter Einrichtungen durch die Einbeziehung von Quartierszentren gesehen. Zudem wurden Quartierszentren in allen Ortsteilen anvisiert, die auch stationäre Anteile enthalten können.

**Platzzahlen stationärer Sektor 2015 bis 2019 (Sachst. August 2019)**

Einrichtung und Träger	2015				2019			
	Zimmer			Plätze	Zimmer			Plätze
	Gesamt	EZ	DZ		Gesamt	EZ	DZ	
Elisabeth-Tombrock-Haus <i>Franziskus Stiftung</i>	125	102	23	<b>148</b>	126	104	22	<b>148</b>
Hugo-Stoffers-Seniorenzentrum <i>AWO</i>	104	78	26	<b>130</b>	105	84	21	<b>126</b>
Gezeitenland	75	70	5	<b>80</b>				
Rosengarten (ehem. Gezeitenland) <i>AP-Pflegedienste GmbH</i>					75	70	05	<b>80</b>
St. Vinzenz <i>Franziskus Stiftung</i>	34	28	06	<b>40</b>	34	28	06	<b>40</b>
Seniorenzentrum Drüke Möhne <i>AP-Pflegedienste GmbH</i>	27	27	-	<b>27</b>	27	27	-	<b>27</b>
Am Domizil Herbrand <i>AP-Pflegedienste GmbH</i>					45	45	-	<b>45</b>
Gesamt	331	277	54	<b>425</b>	412	358	54	<b>466</b>

Für den stationären Sektor bedeuten die aktuellen Projekte einen Ausbau um **41 Plätze** im Zeitraum von 2015 bis 2019.

Die Belegungsquote der stationären Pflegeeinrichtungen in Ahlen liegt laut Abfrage durch den Kreis Warendorf im Juli 2019 bei 97%.

### 5.1.1 Zwischenfazit

Nach der Berechnung der Bedarfsermittlung an Pflegeplätzen fehlten 2019, je nach Bedarfsanhaltswert, bei **466** bestehenden stationären Pflegeplätzen zwischen **108 und 231 Pflegeplätze**. Nicht eingerechnet sind das betreute Wohnen und barrierefreier Wohnraum, in dem Pflegebedürftige ambulant versorgt werden können, was den stationären Bedarf senken soll.<sup>12</sup> Auch die Versorgung in den Pflegegemeinschaften ist hier nicht einberechnet.

Durch die konstante Beratung von InvestorInnen konnten viele stationäre Großprojekte abgewendet werden. Da die ambulante Versorgung weiter ausgebaut wurde, ist der Bedarf an stationären Plätzen, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des zweiten Pflegestärkungsgesetzes und dem damit einhergehenden Anstieg der Zahl von Pflegebedürftigen, auf längere Sicht gedeckt. Diese Einschätzung wird auch von den BetreiberInnen geteilt.

## 5.2 Ambulanter Sektor und teilstationärer Sektor

### 5.2.1 Ambulante Dienste

In Ahlen sind 12 ambulante Dienste aktiv, davon 10 mit Sitz in Ahlen. Durch die Vernetzung im Arbeitskreis Pflege- und Betreuungsdienste, der durch den Pflege- und Wohnberater des Vereins Alter und Soziales e.V. moderiert wird, ist eine gute Transparenz und Zusammenarbeit gewährleistet. Die Dienste bieten ein breites Leistungsspektrum, der individuelle Versorgungspakete für die unterschiedlichen Lebenslagen der Pflegehaushalte bietet. Drei Pflegedienste - Mobila, Caritas Ahlen und AGS – entwickeln derzeit ihr Angebot durch Wohnprojekte in eigener Trägerschaft weiter.

### 5.2.2 Zwischenfazit Ambulante Dienste

Die Versorgung der Pflegehaushalte durch Ambulante Pflegedienste ist ausreichend. Allerdings müssen ggf. entstehende Engpässe an qualifiziertem Personal im Blick behalten werden. Die BürgerInnen haben Wahlmöglichkeiten und Alternativen. Nach wie vor wird der Fachkräftemangel als problematisch betrachtet. Hier sehen die BetreiberInnen der Pflegedienste die beste Chance des Entgegenwirkens durch Ausbildung im eigenen Betrieb. Dies gilt im Übrigen auch für die stationären BetreiberInnen.

---

<sup>12</sup> Quelle der Daten: Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Online: <http://www.it.nrw.de>  
August 2019

Es ist besonders erfreulich, dass auch Ahlener Pflegeunternehmen sich im Wohnsektor neue Geschäftsfelder erarbeitet haben. Die Vernetzung der Angebote und Dienste ist im Rahmen des Care Managements weiterhin eine wichtige Grundlage für ein effektives und effizientes Versorgungssystem.

### 5.2.3 Tagespflege

Im Jahr 2000 wurde die erste Tagespflege in Ahlen am Mittrops Hof mit 12 Plätzen, auch für Menschen mit Demenz, eröffnet. Ein weiterer Bedarf für Tagespflegeeinrichtung war laut Pflege- und Wohnberatung sowie der bestehenden Tagespflegeeinrichtung gegeben.

Mittlerweile sind vier weitere integrierte Einrichtungen der Tagespflege geplant bzw. bereits umgesetzt. So sind die Tagespflege im Haus Harmonie mit 11 Plätzen bereits 2017 und die Tagespflege Amandus speziell für demenziell Erkrankte im Elisabeth-Tombrock-Haus mit 13 Plätzen bereits im Mai 2019 eröffnet worden. Ein Tagespflege-Angebot mit 16 Plätzen in der Bachstraße (AGS Pflegedienst) sowie die Tagespflege im Herbert-Wolff-Seniorenzentrum (AP-Pflegedienst) mit 12 Plätzen stehen kurz vor der baulichen Fertigstellung.

Mögliche Hemmnisse bei Pflegepersonen sowie Pflegebedürftigen zur Inanspruchnahme der Angebote sollen hier auch zukünftig als wichtige Determinanten für das Nutzerverhalten im Rahmen der Reflexionsgespräche im Blick behalten werden.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Plätze mehrfach belegt werden, da nicht alle Gäste jeden Tag in die Einrichtung kommen.

<b>Tagespflege in Ahlen (Stand August 2019)</b>					
<b>Name</b>	<b>Träger</b>	<b>Adresse</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Plätze</b>	<b>Status</b>
Tagespflege Mittrops Hof	Ev. Perthes-Werk e.V.	Görlitzerstr. 1c	Süd	12	seit 2000
Haus Harmonie	Almir Mehovic	Südstr. 21	Innenstadt	11	seit 2017

„Bachstraße“	AGS Pflegedienst	Bachstraße	Innenstadt	16	In Bau
Elisabeth- Tombrock Haus	St. Clemens GmbH	Kapellenstraße 25	Innenstadt	13	seit 05/2019
Herbert Wolff- Seniorenzent- rum	AP Pflege- dienst	An der Paul- Gerhardt Kirche	Osten	12	Eröffnung Nov. 2019
<b>Gesamt</b>				<b>64</b>	

#### 5.2.4 Zwischenfazit Tagespflege

In den Reflexionsgesprächen mit den BetreiberInnen wurde die Bestandsentwicklung und Bedarfssituation eingehend dargestellt. Deutlich wurde, dass jede/r das eigene Angebot für zukunftsfest und erfolgreich hält, u.a. weil die Inanspruchnahme durch die Leistungsausweitungen im Rahmen des zweiten Pflegestärkungsgesetzes erleichtert wird.

Seit 2017 werden dementsprechend sowohl ambulante Sachleistungen, als auch die Tages- bzw. Nachtpflege deutlich besser finanziell bezuschusst. Laut Sozialgesetzbuch XI können Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 teilstationäre Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung in Anspruch nehmen.

In Übereinstimmung mit dem Kreis Warendorf hat die Stadt Ahlen eine Spezifizierung der Angebote empfohlen. Insbesondere sollen die Öffnungszeiten und die Ausdifferenzierung, z.B. für Menschen mit Demenz im Fokus stehen. Die Tagespflege Amandus im Elisabeth-Tombrock-Haus richtet sich bereits ausschließlich, die Tagespflege Mittrops Hof in Teilen an Menschen mit Demenz.

#### 5.2.5 Ambulant betreute Wohngruppen

Ambulant betreute Wohngemeinschaften bilden eine Ergänzung der pflegerischen Infrastruktur und stellen eine Wohn- und Versorgungsalternative für Menschen mit Pflegebedarf dar (in der Regel für ältere Menschen). Die Pflege- und Wohngemeinschaften unterscheiden sich von anderen Angeboten, wie z.B. Betreutem Wohnen, durch das gemeinschaftliche Leben und die intensiven Betreuungs- und Pflegeleistungen, die überwiegend „rund um die Uhr“ erbracht werden. Die Be-

wohnerInnen schließen neben dem Miet- auch einen Betreuungsvertrag ab, der in der Regel die ständige Anwesenheit einer Präsenzkraft umfasst.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften deutlich verändert. Das Land Nordrhein-Westfalen misst dem Ausbau dieser quartiersnahen, altersgerechten Wohnformen eine hohe Priorität zu. Dies wird einerseits in entsprechenden Wohnraumförderprogrammen und andererseits in den gesetzlichen Grundlagen (WTG) deutlich. Im Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) heißt es: „Dabei sind Wohn- und Pflegeangebote vorrangig einzubeziehen, die eine Alternative zu einer vollstationären Versorgung darstellen“.

Waren es im Jahr 2014 noch 11 Pflegewohngemeinschaften mit insgesamt 125 Plätzen kreisweit, so bestehen aktuell bereits 21 weitere Wohngemeinschaften mit insgesamt 233 Plätzen<sup>13</sup>. Weitere sind in Planung. Alternative Angebote zur stationären Versorgung sind somit signifikant gestiegen.

### **Entwicklung seit 2016:**

2011 gab es in Ahlen kein Angebot. 2012 entstand eine Wohngemeinschaft am Gezeitenland. 2015 öffnete die zweite Pflegewohngemeinschaft in Vorhelm. 2016 lagen erste Planungen für weitere Angebote im Westen, Osten und Süden vor.

Zwischenzeitlich wurden, neben den bereits bestehenden Pflegewohngemeinschaften am Rosengarten und in Vorhelm, vier weitere geplant und befinden sich aktuell in der baulichen Umsetzung. Die Einrichtung St. Lambertus in Dolberg wurde im Juli 2019 eröffnet. Die Pflegewohngemeinschaften des AGS-Pflegedienstes an der Bachstraße, das Wohnquartier St. Ludgeri der Caritas sowie das Seniorenzentrum Herbert Wolff des AP-Pflegedienstes befinden sich noch im Bau und sollen in 2020 fertiggestellt werden.

Das Gezeitenland AirCare Intensiv an der Warendorferstraße bietet seit April 2018 eine außerklinische Intensivpflege für 21 schwerstpflegebedürftige PatientInnen jeden Alters, welche als Pflegewohngemeinschaft eingestuft wird. Jedoch nimmt AirCare hier eine Sonderstellung im Sinne einer Intensivpflege- oder Beatmungs-Wohngemeinschaft ein, weshalb sie nicht zum Gesamtbestand gezählt wird.

---

<sup>13</sup> Auskunft Kreis Warendorf vom 23.08.2019

<b>Pflegewohngemeinschaften in Ahlen (Stand Mai 2019)</b>					
<b>Name</b>	<b>Träger</b>	<b>Adresse</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Plätze</b>	<b>Status</b>
Seniorenzentrum Drüke Möhne	AP Pflegedienste	Dorffelderstr.7a	Vorhelm	18 (2x9)	In Betrieb seit 2015
Bachstraße	AGS Pflegedienst	Bachstraße	Innenstadt	24 (2x12)	In Bau
Wohnquartier St. Ludgeri	Caritas	Gemmericher Str.	Ahlen Süd	24 (2x12)	In Bau
Herbert Wolff	AP Pflegedienst	An der Paul-Gerhardt Kirche	Osten	12	Eröffnung Nov. 2019
St. Lambertus	SMMP	Twieluchtstr.3	Dolberg	12	In Betrieb seit 2019
Am Rosenhof	AP Pflegedienst	Pater Joseph Schmidt Straße	Innenstadt	20	In Betrieb
<b>Gesamt</b>				<b>110</b>	

### 5.2.6 Zwischenfazit

Der Ausbau von Pflegewohngemeinschaften ist in Ahlen massiv vorangetrieben worden.

Der Ausbau von Pflegewohngemeinschaften ist gewünscht und wird allgemein begrüßt, um eine Wohnalternative zu schaffen. Durch die Größe der WGs und die dezentrale Lage im Stadtgebiet sollen die Menschen in ihrem Quartier verbleiben können.

Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften sind einer der Schlüssel, um quartiersnahe Versorgungskonzepte realisieren zu können. Pflegewohngemeinschaften als jüngere Form des Wohnens und der Pflege grenzen sich von der häuslichen und stationären Pflege ab. Sie verpflichten sich in besonderer Weise den Leitbildern der Selbstbe-

stimmung und der Wohnortnähe. Sie gehören mittlerweile zur Versorgungsrealität für Menschen mit Pflegebedarf und/oder Demenz, aber z.B. auch für Menschen ohne Pflege- aber mit Beaufsichtigungsbedarf, für die keine geeignete Versorgungsmöglichkeit vorhanden ist.

Der von der Landesregierung betonte Grundsatz des quartiersnahen Lebens und die Betonung des Vorrangs der ambulanten vor der stationären Versorgung kann ohne Ausbau dieses Angebots nicht erreicht werden.

Mittlerweile haben sich Pflegewohngemeinschaften, auch nach Einschätzung der BetreiberInnen zu einer wichtigen zusätzlichen Versorgungsform entwickelt.

### 5.3 Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen oder Service-Wohnen schafft die Möglichkeit, die Vorteile des Lebens in einem eigenen Haushalt mit den Vorteilen der hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung in den eigenen vier Wänden zu verbinden. Waren es 2016 noch drei Standorte, so gibt es aktuell ein ausdifferenziertes Hilfsangebot an vier Standorten in Ahlen: im Domizil, am Betreuungszentrum Rosengarten, im Drüke Möhne und im Haus Harmonie. Zwei weitere Standorte an der Bachstraße sowie im Seniorenzentrum Herbert Wolff werden voraussichtlich in 2020 fertiggestellt werden.

<b>Betreutes Wohnen in Ahlen (Stand Mai 2019)</b>					
<b>Name</b>	<b>Träger</b>	<b>Adresse</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Wohnungen</b>	<b>Status</b>
Domizil- Wohnen mit Service	Dieter Horst GmbH	Im Herbrand 14-16		58/ 23x2; 35x1	In Betrieb
Haus Harmonie	Almir Mehovic	Südstr. 21	Innenstadt	21/ 7x2; 14x1	In Betrieb seit 2017
	AGS Pflegedienst	Bachstraße		11/ 3x2; 8x1	In Bau

Betreutes Wohnen „ Am Torhaus“	AP Pflege-dienst	Warendor-fer Str.	Innen-stadt	15	In Betrieb
Betreutes Wohnen „ Am Rosengarten“	AP Pflege-dienst	Lütkeweg	Innen-stadt	36	In Betrieb
Herbert Wolff-Seniorenzentrum	AP Pflege-dienst	An der Paul-Gerhardt Kirche	Osten	11 je 1-2 Bew.	Eröffnung Nov. 2019
<b>Gesamt</b>				<b>152</b>	

### 5.3.1 Zwischenfazit

Laut Einschätzung der Pflege- und Wohnberatung und der Betreibe-rInnen wird das Betreute Wohnen sehr stark nachgefragt. In Ahlen war eindeutig ein Nachholbedarf gegeben. Besonders wichtig war und ist der Ausbau von preiswerten Wohnangeboten. Betreutes Wohnen ist als Wohnalternative ein wichtiger Baustein des differenzierten Wohnangebots, welches wie geplant ausgebaut wurde.

### 5.4 Barrierefreies bzw. barrierearmes Wohnen

Gerade im hohen Alter nehmen Mobilitätseinschränkungen immer mehr zu. Um auch mit Einschränkungen weiterhin gut in der eigenen Wohnung leben zu können, kommt es darauf an, dass die Wohnung möglichst wenige Barrieren hat.

Eine Studie des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe (KDA) schätzt, dass nur etwa fünf Prozent aller Seniorenhaushalte (65 Jahre und älter) in einer weitgehend barrierefreien Wohnung leben (Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) 2011; Kuratorium Deutsche Altershilfe & Wüstenrot Stiftung 2014).

Im aktuellen deutschen Alterssurvey heißt es, dass barrierereduzierte Wohnungen im Jahr 2014 wenig verbreitet sind. „Unter den 40- bis 85-Jährigen leben im Jahr 2014 nur 2,9 Prozent in einer barrierereduzierten Wohnung. Von den Personen, die eine Gehhilfe, einen Rollator beziehungsweise einen Rollstuhl benutzen, haben im Jahr 2014 6,9 Prozent eine barrierereduzierte Wohnung“. (Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA); Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS) , 2016).

Der Ausbau barrierefreier Wohnungen in Ahlen ist weiterhin wichtig und wird bei Neubauten berücksichtigt.

Bislang entstanden insgesamt 39 barrierefreie, an Einrichtungen angegliederte Wohnungen an den folgenden Standorten:

**Barrierefreies Wohnen ohne Service  
(Angegliedert an Einrichtungen), Stand August 2019**

Drücke Möhne (2015)	05 Wohnungen
Dolberg, Twieluchtstraße (2019)	11 Wohnungen
Wohnquartier St. Ludgeri (in Bau)	23 Wohnungen
<b>Summe</b>	<b>39 Wohnungen</b>

Bereits 2015 stellte das Seniorenzentrum Drücke Möhne unter dem Konzept des betreuten Wohnens insgesamt 5 barrierefreie und seniorengerechte Wohnungen zur Verfügung, in denen jederzeit Pflegeleistungen durchgeführt werden können. Gleichmaßen wurden in diesem Jahr insgesamt 11 barrierefreie Wohnungen in Dolberg fertiggestellt, diese befinden sich aktuell im Besitz der Familie Beese. Derzeit in Bau befindet sich zudem das Wohnquartier St. Ludgeri, ein Projekt des Caritasverbands, dessen Fertigstellung für April 2020 geplant ist. Hier werden 23 Wohnungen entstehen.

## 6 Fazit und Empfehlung

Die Entwicklung des Wohnangebotes für ältere Menschen hat sich als ein sehr dynamischer Prozess herausgestellt. Einerseits haben der Verein Alter und Soziales e.V. und die Stadt Ahlen ein ausgeprägtes, konzeptionell unterlegtes Steuerungsinteresse, andererseits sind das Marktgeschehen und das Agieren von Beteiligten nicht der kommunalen Kontrolle unterworfen.

Für die NutzerInnen wird sich somit die begrüßenswerte Situation ergeben, dass sie unter verschiedenen Betreuungsformaten wählen können. Allerdings ist es aber auch nicht in ihrem Interesse, wenn die Angebote nicht ausreichend ausgelastet sind und somit die Qualität leiden muss.

In den Reflexionsgesprächen ist mit allen BetreiberInnen ausführlich über die neue Angebotssituation gesprochen worden, ein Höchstmaß an Transparenz und Beteiligung ist hergestellt worden.

## **Zusammenfassend stellt sich die Situation nun wie folgt dar:**

Die quartiersnahe Versorgung wurde seit 2016 entscheidend weiterentwickelt. Ziel bleibt, die Quartiersentwicklung auch künftig durch soziale Projekte, wie z.B. Nachbarschaftshilfen etc. zu unterstützen. Auch der Ausbau der quartiersnahen Beratungs- und Versorgungsangebote steht weiter auf der Agenda.

Wahlmöglichkeiten zum Wohnen bei Hilfe- und Pflegebedarf gibt es laut aktueller Prognosen in Ahlen ausreichend:

- Stationäres Wohnen: Stationäre Pflegeplätze mit unterschiedlichen Profilen stehen im ausreichendem Maße zur Verfügung. Der Abbau der Doppelzimmer über die gesetzliche Vorgabe wurde umgesetzt. Auf längere Sicht ist der Bedarf an stationärem Wohnen gedeckt.
- Ambulantes Wohnen: Mehrere Pflege-Wohnprojekte wurden nun auch in Ahlen aufgebaut. Durch sie wird ermöglicht, dass die Menschen künftig in den Quartieren auch bei Hilfe- und Pflegebedarf verbleiben können. Die BetreiberInnen sind sich sicher, dass die Inanspruchnahme gelingt. Die verschiedenen Projekte müssen sich, ihre Qualitäten und Alleinstellungsmerkmale verdeutlichend, nun am Markt etablieren. Der Bedarf ist auf längere Sicht gedeckt.
- Betreutes Wohnen: Der Bedarf ist groß und somit sind die bestehenden Einrichtungen nach wie vor gut nachgefragt. Notwendig bleibt der Ausbau insbesondere des preiswerten Wohnraums.
- Tagespflege: Die Finanzierungsveränderungen haben zu einer veränderten Nachfrage geführt. Mit der Zunahme der Angebote wird eine Spezialisierung der Einrichtungen empfohlen, insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Pflegegrade. Der Bedarf ist unter Berücksichtigung der o.g. Planungen zunächst gedeckt.